

Amtsgericht Suhl

Suhl, 10.12.2025

Az.: K 2/23



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.03.2026	10:00 Uhr	127/28, Sitzungs- saal	Amtsgericht Suhl, Hölderlinstraße 1, 98527 Suhl

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Suhl

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Suhl	48, 95/1	Verkehrsfläche, Gothaer Straße	Gothaer Straße, 98527 Suhl	0	3172 BV 3
Suhl	48, 95/3	Verkehrsfläche, Gothaer Straße	Gothaer Straße, 98527 Suhl	6	3172 BV 3
Suhl	48, 95/4	Gebäude- und Freiflä- che	Gothaer Straße 125, 98527 Suhl	112	3172 BV 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus

Verkehrswert: 51.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse, Frau Gade-Meurer Tel.: 03693 - 4681518

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.03.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 07.03.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.